DG nexolution

Audiodatei

Finanzrauschen Folge 20: Wird 2025 alles anders? – Aktuelles zum Aufsichtsrecht

Transkript

00:00 Sascha Wolf

Willkommen zurück bei Finanzrauschen, dem Podcast für Banker von heute. Mein Name ist Sascha Wolf von DG Nexolution, dem Fachverlag der genossenschaftlichen Finanzgruppe und ich bin Redakteur und Produktmanager im Bereich digitaler Content. Man verzeihe mir heute meine müde Stimme. Der Morgen begann für mich recht früh mit einer langen Bahnfahrt. Denn anders als geplant, befassen wir uns nach der Sommerpause zunächst nicht mit der Herausforderung, die Kultur in Bankhäusern neu zu prägen, sondern ich wurde nach Münster zur AWADO eingeladen, um das Thema Aufsichtsrecht und Meldewesen genauer CRR III und Basel IV noch mal zu vertiefen. Ich bin mir sicher, dass ich dafür mir gegenüber genau die richtige Expertin sitzen habe. Seien Sie gespannt!

00:41 Intro

Finanzrauschen - der Podcast für Banker. Hier geht es um regulatorische Themen und das speziell für Bankangestellte. Darüber hinaus stellen wir Best Cases aus der Praxis vor. Im Gespräch mit Leuten, die sich auskennen, geben wir Impulse für ihren Arbeitsalltag.

01:03 Sascha Wolf

In Folge 18 dieses Podcasts habe ich mich bereits mit einem Kollegen vom BVR zum Thema Meldewesen ausgetauscht und zum ersten Mal, musste ich da gestehen, hatte ich die Zusammenhänge so einigermaßen verstanden. Also zusammenfassend kann ich jetzt nun wissend sagen, dass das Meldewesen im Bankensektor im Grunde bedeutet, dass Banken und Finanzdienstleister bestimmte Informationen an die Aufsichtsbehörde melden müssen. Diese Meldungen helfen dann den Behörden, die Geschäftsentwicklung der Banken zu überprüfen, um die Stabilität des Finanzsystems zu sichern. Dafür werden unterschiedliche Daten wie Risikozahlen und -statistiken gesammelt und ausgewertet. Meine heutige Gesprächspartnerin kennt sich mit dem Thema natürlich aber viel besser aus.

Frau Julia Grollmann, herzlich willkommen! Ich hoffe, Sie hatten keine so weite Anreise wie ich am frühen Morgen. Erzählen Sie doch einmal gerne zunächst was über Ihre Person. Wie kam es denn, dass Sie Expertin in Sachen Aufsichtsrecht geworden sind?

02:01 Julia Grollmann

Ja, Sascha Wolf, vielen Dank für die Einladung. Ich freue mich, heute dabei zu sein. Ja, interessante Frage eigentlich. Ich bin schon recht früh in Kontakt mit der Bankenlandschaft gekommen, habe meine Ausbildung bei einer Bank gemacht, bin dann damals vom Genoverband in die Prüfung gegangen und habe mich quasi dann nach dem Wirtschaftsprüferexamen dazu entschieden in die Spezialisierung im Bereich Aufsichtsrecht zu wechseln und bin seit rund fünf sechs Jahren in dem Beritt unterwegs. Und was soll ich sagen? Es ist spannend, es bleibt spannend und es wird immer spannend sein.

02:32 Sascha Wolf

Vielen Dank für diesen ersten Einblick. Eine ganz simple Frage mal voran: Wie sieht denn ein üblicher oder ein typischer Arbeitsalltag aus, wenn man jetzt nicht gerade in einem Podcast sitzt?

02:41 Julia Grollmann

Ja, wir kümmern uns eigentlich rund um die Uhr um die Anliegen unserer Mitgliedsinstitute, aber auch anderer Banken und stellen uns tagtäglich mit den Banken zusammen, den Herausforderungen im Bereich Aufsichtsrecht / Meldewesen. Wir unterstützen in den Beratungen. Wenn zum Beispiel komplexe Produkte, neue Produkte auf den Markt kommen, unterstützen wir die Banken bei der Einführung dieser Produkte. Aber auch in den täglichen Herausforderungen im Meldewesen, in der Prozessoptimierung unterstützen wir. Wir sind auch in den Prüfungen unterwegs, kümmern uns da um da aufsichtsrechtliche Meldewesen, kümmern uns natürlich auch um den Bildungsbereich. Wir sind über die einschlägigen Portale mit Fachinformation unterwegs und informieren dann auch um Neuerungen und neue Impulse aus der Regulatorik für unsere Banken.

03:23 Sascha Wolf

Ich denke, das ist ganz wichtig, denn viele zucken ja immer zusammen, wenn sie das Wort Meldewesen hören. So ging es mir auch immer, weil ich einfach keine Berührungspunkte damit hatte, auch wenn ich eigentlich gelernter Bankkaufmann bin. Damals hatte ich eben keine Berührungspunkte dazu. Wie gesagt, in einer vorangegangenen Folge habe ich so ein bisschen Aufklärung davon bekommen, vom Herrn Friedrich, vom BVR, aber was ist aus Ihrer Sicht, wenn Sie das jetzt sagen müssten? Was sind die aktuellen Herausforderungen im Meldewesen? Was sind die größten Hürden?

03:51 Julia Grollmann

Ja, das europäische Meldewesen ist in den letzten Jahren durch immer neue Vorschriften sehr komplex geworden. Muss man wirklich sagen. Das stellt natürlich die Institute vor die Herausforderung, qualifiziertes Personal und auch einfach auch ausreichend Personal in dem Bereich vorzuhalten. Ziel der Aufsicht ist es, hatten Sie eingangs ja auch schon erwähnt, durch den höheren Informationsgehalt auch und auch die steigende Granularität der Daten, den Finanzsektor einfach insgesamt widerstandsfähiger zu machen und Fehlentwicklungen dann auch frühzeitiger zu

erkennen. Ja, mit Inkrafttreten der CR III, da werden wir uns ja gleich auch noch mal intensiver beschäftigen. Zum 01.01.2025 wird dieser Antritt definitiv noch mal verstärkt werden und da wird auch so einiges an Herausforderungen für unsere Institute mit sich bringen.

04:35 Sascha Wolf

Ich habe schon gesagt, ich bin absoluter Laie, aber selbst ich habe schon mehrfach davon gehört, dass CRR III ansteht. Ich meine mich zu erinnern, Anfang 2025 wird das Realität. Was verändert sich denn jetzt damit? Oder können Sie noch mal kurz erklären Vielleicht zunächst: CRR III. Wo das herkommt?

04:50 Julia Grollmann

Das ist ja das europäische Meldewesen. Somit unterliegen wir hier auch europäischen Vorschriften, die CRR, das ist die relevante Delegiertenverordnung, die für unsere Banken im europäischen Bereich anzuwenden ist, wird dann noch ergänzt um Vorschriften des KWG, der GroMiKV der SolvV-E, durch nationale Regelung. Aber das ist so das Kernregelwerk, mit dem sich unsere Banken und dementsprechend auch wir beschäftigen. Ja, vielleicht noch mal zu Ihrer Frage, was verändert sich jetzt konkret durch die CR III für unsere Banken? Die Regelungen werden insbesondere eine Verringerung der Variabilität der risikogewichteten Aktiva bewirken. Der sogenannte Standardansatz, der aktuell im Einsatz ist, wird robuster dadurch gemacht und gleichzeitig werden interne Modelle weiter beschränkt. Es soll damit im Prinzip sichergestellt werden, dass wir eine transparente und vergleichbare Berechnung der Kapitalanforderungen bekommen, ohne Einbußen, aber für die Risiko Sensitivität. Hierzu werden dann bei den Standardansätzen differenzierte Betrachtungsweisen für die Bewertung herangeführt und zugleich erhöht sich die Bedeutung der STANDARD Ansätze durch die eingeschränkte Anwendbarkeit interner Modelle, sodass es einfach vergleichbarer wird. Was man noch sagen kann, die CR III wird insbesondere die Festlegung einer Eigenmitteluntergrenze hervorbringen, sogenannte Output-Floor. Das betrifft dann insbesondere Banken, die bislang den IRBA nutzen, das ist dieser interne ratingbasierte Ansatz, der dann auch neben dem Kreditrisikostandardansatz im KSA zur Verfügung steht. Also man spricht in der praktischen Anwendung dann von sogenannten LSI's. Das sind die Less Significant Institutions. Darunter fallen dann die von Ihnen gerade benannten Banken und die größeren Häuser, also insbesondere auch die Großbanken sind im IRBA unterwegs und beide Ansätze sind jetzt von der CR III betroffen.

06:36 Sascha Wolf

Wie genau funktioniert das mit dem KSA?

06:38 Julia Grollmann

Dieser KSA, also ist der Kreditrisikostandardansatz ist grundsätzlich nach CRR ein vorgesehener Messansatz zur Quantifizierung des Kreditrisikos in der Säule eins, also im aufsichtsrechtlichen Meldewesen. Die praktische Anwendung haben wir gerade schon besprochen, insbesondere im LSI-Bereich zu finden. Beim KSA wird die Risikoaktiva in verschiedene Forderungsklassen eingeteilt. Also ich mache mal ein Beispiel: Wenn wir jetzt eine Forderung haben, die durch ein Grundpfandrecht besichert ist, also durch Immobilien besichert, dann befindet sich diese Forderung in dieser Forderungsklasse. Wenn wir jetzt eine Position haben gegenüber Unternehmen, zum Beispiel ein ganz klassischer Unternehmenskredit, dann befinden wir uns hier in der Forderungsklasse Unternehmen. Dann gibt es für die unterschiedlichen Forderungsklassen, Standardrisikogewichte nach gewissen Merkmalen. Für Forderungen, die ein externes Rating haben. Das kennt man ja auch, wenn man ein Wertpapier kauft, dann hat meistens der Emittent ein Rating von einer anerkannten Ratingagentur. Dann wird zum Beispiel dieses zukünftig dann auch herangezogen. Und unter CR III werden diese Standardrisikogewichte dann noch mal deutlich risikosensitiver und die Forderungsklassen granularer ausgestaltet sein. Also stark vereinfacht kann man sagen, man berechnet die risikogewichtete Aktiva im KSA wie folgt: Der Buchwert wird multipliziert mit einem Konversionsfaktor und dieser wird wiederum multipliziert mit einem Risikogewicht. Und dann erhält man eben die risikogewichtete Aktiva dann über dem KSA.

08:00 Sascha Wolf

Wie wirkt sich das ganze jetzt auf die Eigenkapitalanforderungen aus?

08:03 Julia Grollmann

Das ist tatsächlich eine Frage, die ich ein bisschen differenzierter beantworten würde. Es gibt eine erste Vorstudie, die ist vor ein paar Jahren erschienen. Da hat die EBA die Auswirkung der CRR III auf die Eigenmittelsituation bei kleinen und mittleren Häusern untersucht. Danach steigen die Anforderungen deutlich an, wir können aber jetzt schon sagen, in der Praxis nach ersten eigenen Auswirkungsanalysen, die wir auch bei unseren Häusern durchgeführt haben, zeigt sich ein differenzierteres Bild. Im Prinzip kann

man da sagen, dass die Eigenmittelanforderungen oder ein Anstieg stark davon abhängig ist, was für Geschäfte eine Bank macht, also wie das Portfolio der jeweiligen Bank aussieht. Das heißt, wenn eine Bank zum Beispiel eher im risikoaffinen Geschäft unterwegs ist, also zum Beispiel Private Equity-Beteiligungen eingeht, in Spezialfinanzierungen tätig ist, nachrangige Forderungen oder Wertpapiere schlechterer Bonitäten kauft und, und, und oder zum Beispiel auch das Thema Renditeimmobilien auf dem Schirm hat, dann wird eher mit einem Anstieg der risikogewichteten Aktiva zu rechnen sein. Aufgrund eben der nun granularen und risikosensivitären Ausgestaltung der KSA.

09:09 Sascha Wolf

Und wie könnte jetzt eine Bank strategisch auf so eine höhere Eigenmittel Anforderungen reagieren? Behält die Bank ihre Flexibilität oder kriegt sie so viel vorgesetzt, dass sie eigentlich gar keine Wahl mehr hat?

09:17 Julia Grollmann

Eine gute Frage. Es haben uns auch schon viele Banken genau diese Frage gestellt. Grundsätzlich empfehlen wir oder sollte auch eine Bank spätestens jetzt im dritten oder vierten Quartal 2024 damit beginnen, ihr Portfolio zu analysieren und die Geschäfte dann nach den neuen CR III Kriterien zu segmentieren.

Danach ist es dann sinnvoll und notwendig mit Blick auch auf die Kapitalplanung nach MaRisk noch gewisse Auswirkungsanalysen auf die Eigenmittelanforderungen zu simulieren. Dass man mal ein Bild davon bekommt, was für ein Volumen ich jetzt unter der CR III bekomme und wie dann auch meine Eigenmittelanforderung aussehen werden. Und durch diese Analyse sollte die Bank dann anschließend auch eine Aussage darüber treffen können, welche Geschäfte wie viel Eigenmittel kosten und ob diese strategisch dann auch beibehalten werden sollen oder nicht. Jetzt hatten Sie ja noch gefragt, flexibel, wie flexibel bin ich dann noch, wenn wir jetzt vom 01.01.2025 mit der Umsetzungsfrist, wenn wir davon ausgehen, da kann ich auch ein bisschen beruhigen. Es gibt für viele Regelungen ein sogenanntes Fading-in. Das ist eine Übergangsregelung, wo wir jetzt gewisse Jahre haben, die die Aufsicht uns noch zugesteht, um die Anforderung umzusetzen.

10:25 Sascha Wolf

Also tatsächlich Jahre. Nicht ein paar Monate oder Wochen, sondern realistisch.

10:30 Julia Grollmann

Genau richtig. Es gibt Übergangszeiträume, sodass die Banken da strategisch auch Geschäftspolitische Entscheidungen noch recht flexibel umsetzen können. Da vielleicht noch mal der Hinweis: Ein ganz bedeutsames Thema wird auch das Thema Datenqualität im Bestandsgeschäft sein.

10:43 Sascha Wolf

Tatsächlich hatte ich diese Nachfrage auf den Lippen, denn ich hatte wie gesagt bei den Kollegen von BVR schon dazu gesprochen und haben wir auch so ein bisschen über das granulare Meldewesen gesprochen. Und wenn man Daten granularer macht, hat man mehr. Sie werden zerlegt, sie werden wieder zusammengeschoben. Und da ist die Datenqualität natürlich etwas ganz Wichtiges und ein Faktor, den er genannt hat, dem ja, den man auf den ersten Blick gar nicht sieht, aber der immens werden wird, ist die Personalschulung und auch der Personalbedarf, die man hat mit Leuten die sich damit auskennen.

11:10 Julia Grollmann

Also ich sage immer: "Shit in, shit out!" Es ist halt ganz wichtig in dieser granularen Welt, in der wir uns hier im Meldewesen bewegen, dass dann auch in allen Einheiten die Daten sauber gesammelt, aufbereitet werden und diese Dateneingänge dann auch diesen neuen gesetzlichen Anforderungen unterliegen. Weil wenn wir die Daten dann aggregieren und dann im Meldewesen rüberschicken zur Aufsicht, dann ist da natürlich die Relevanz dahingehend, dass die Daten dann auch sauber sind und valide.

11:40 Sascha Wolf

Eine Sache noch das hatten Sie im Vorgespräch so schön formuliert: Die zukünftig größte Musik. Wie sieht es aus? Also wo wird zukünftig die größte Musik spielen?

11:48 Julia Grollmann

Ja, tatsächlich können wir dazu bereits
Aussagen treffen. Wir haben uns ja gerade über
Forderungsklassen im KSA unterhalten und je
nachdem, in welcher Forderungsklasse man sich
da bewegt, sind Veränderungen unter CR III mal
mehr, mal weniger groß. Und eine sehr große
Veränderung wird in der Forderungsklasse durch
Immobilien besichert sein. Hier wird zukünftig

danach zu segmentieren sein, ob zum Beispiel eine Immobilienfinanzierung mit Cashflow-Bezug vorliegt oder ob die Immobilie eher wohnwirtschaftlich genutzt wird. Das heißt kein Cashflow-Bezug. Es klingt zwar erst mal gar nicht so einfach, ist es aber einen riesen Datenqualitätsanforderungenmechanismus dahinter, sodass ich glaube, dass hier insbesondere die Mitarbeiter aus der Marktfolge aktiv, also der Kreditabteilung da ja, ich sage mal zur Segmentierung insbesondere im Bestandsgeschäft ein großes To-Do haben werden.

12:39 Sascha Wolf

Frau Grollmann, vielen Dank. Ich habe wieder viele neue Fachbegriffe gehört, aber wirklich den deepdive genießen können. Ich versuche es mal zusammenzufassen und Sie sagen mir bitte, ob ich es richtig verstanden habe. Zusammenfassend würde ich jetzt sagen, CR III zielt darauf ab, die Kapitalanforderungen der Banken transparenter zu machen und vergleichbarer, in dem eben dieser KSA, dieser Standardansatz der ja mehr bei den Kleinbanken, Genossenschaftsbanken, Sparkassen-Banken, Sie hatten einen Fachbegriff dafür? LSI's? LSI's verbreitet ist, also gestärkt wird. Und diese internen Modelle, diese IRBA's, die bei den größeren Banken sind, dass die ein bisschen begrenzt werden. Dieser Output-Floor soll dann dafür sorgen, dass die Eigenkapitalanforderungen von Banken nicht zu stark von denen abweichen, die der Standardansatz eigentlich hat, also dass es einfach mehr gelevelt wird und dass es eher passt. Aber CR III bringt auch diese komplexen Anforderungen an diese Datenqualität. Wir hatten es jetzt am Ende besprochen, dass da eben, gerade wenn es um Immobilienanforderung geht, dass da detaillierter geprüft werden muss, dass das kontrolliert werden muss. Shit in, shit out - tolles Zitat.

13:43 Julia Grollmann

Ja und auch insbesondere, dass man sich dadurch dann auch Eigenmittel spart, indem man da sauber in der Zuordnung ist, weil Ziel muss es natürlich immer sein, sein Portfolio so auszurichten, dass möglichst ein noch niedrigeres Risikogewicht schlagend wird. Und das geht nur, indem man sich dann im Vorfeld, also sprich, ab jetzt oder ich hoffe, die meisten Banken sind schon gestartet oder sind auf dem Weg, sich dahingehend wirklich sorgfältig mit den neuen Anforderungen auseinanderzusetzen, um dann eben auch Eigenmittel einfach auch zu sparen am Ende.

14:14 Sascha Wolf

Also diese neuen Vorschriften erfordern ja auch einfach einen hohen Aufwand, also was die Anpassung der Prozesse angeht, was die Schulung angeht. Aber Sie haben auch gesagt, es gibt Hoffnung, es gibt Übergangsphasen, die den Instituten eine gewisse Flexibilität bei der Anpassung und den Regeln bieten. Und, wie wir gesagt haben, also der Schwerpunkt auf der Qualität der Bestandsdaten liegen, die wir jetzt schon haben. Also die müssen ja dann auch angepasst werden, dass eben wenn die Neuen eingepflegt werden, dass wir da keinen großen Qualitätsunterschied haben.

14:39 Julia Grollmann

Also vielleicht das noch mal zur Klarstellung, dieses fathing-in bezieht sich eher auf die höheren Risikogewichte, dass die nicht ad hoc eingeführt werden. Also, ich mache mal ein Beispiel: Wir haben derzeit ein Risikogewicht mit 100 % und dann wird ad hoc zum 01.01. nicht auf 400 % erhöht jetzt in der Vorauskasse Beteiligung. Da haben wir eine Übergangsregelung. Was aber keine Übergangsregelung ist, ist, dass die neuen Vorschriften zum 01.01. umzusetzen sind.

15:02 Sascha Wolf

Vielen Dank weit an dieser Stelle für diesen Einblick noch mal, Frau Grollmann. Für Sie, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer: In der nächsten Folge geht es um die Mindestanforderungen im Risikomanagement, also den sogenannten MaRisk und die damit zusammenhängenden zentralen Änderung der achten Novelle, die steht nämlich auch vor der Tür. Wir werfen einen Blick auf praktische Auswirkungen dieser Neuerung im Tagesgeschäft. Aber zunächst, Frau Grollmann, Ihnen vielen, vielen Dank für diesen Tiefgang in Sachen CRR. Ein Thema, mit dem ich wie gesagt sehr wenig Berührungspunkte habe, aber es war mir tatsächlich verständlich. Und das ist das, was ich erreichen wollte. Ich habe was gelernt. Ich hoffe, Sie am anderen Ende haben auch etwas gelernt. Frau Grollmann, vielen herzlichen Dank, dass wir bei Ihnen sein durften und Ihnen am anderen Ende danke schön fürs Zuhören. Seien Sie gespannt auf die nächste Folge Finanzrauschen und bis dahin - Ihnen eine gute Zeit.